

Landeshauptstadt Magdeburg
- Der Oberbürgermeister -

Jugendamt
Jugendförderung

- Begriffskatalog -

vom: 08.01.2020

zum Verfahren der Beantragung und des Nachweises von Zuwendungen nach der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes (FFRL) zur Förderung von Leistungen der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

Hinweise:

- der Begriffskatalog soll zur Erleichterung der korrekten Kosten- und Finanzierungszuordnung sowie zur Konkretisierung von Begriffen dienen
- die aufgezählten Beispiele sind nicht abschließend, im Zweifelsfall bitten wir um Nachfrage im Jugendamt bzgl. der korrekten Zuordnung
- die Versionen der Begriffskataloge sind auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Magdeburg unter <http://www.magdeburg.de> zu finden

A

Absicherung Gremienarbeit (Förderkategorie 6)	Materialien zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Gremienarbeit
Andere Kosten	Im Rahmen der Antragstellung im Einvernehmen mit der Verwaltung des Jugendamtes abgestimmte Kosten die keiner anderen Gruppierung zugeordnet werden können.
Anerkennung Ehrenamt (Förderkategorie 6)	Gutscheine zur Anerkennung ehrenamtlicher Leistung, Kinokarten, etc.
auf Dauer angelegtes Projekt	Mindestens 8 zusammenhängende Kursabschnitte bzw. Veranstaltungen/Projektstage sind als ein auf Dauer angelegtes Projekt zu verstehen/anzuerkennen.
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none">- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche werden bei mindestens vier Einsätzen pro Monat / pro ehrenamtlich Tätigen bis zur Höhe von 20,00 EUR als zuwendungsfähig anerkannt- optional können auch Gutscheine zur Anerkennung ehrenamtlicher Leistung übergeben werden- bei der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige handelt es sich lediglich um einen (teilweisen, pauschalierten oder nur symbolischen) Ausgleich der in diesem Zusammenhang der/dem ehrenamtlich Tätigen entstehenden Auslagen, nicht jedoch um eine eigentliche Bezahlung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit an sich

B

Basisangebot	<ul style="list-style-type: none">- förderfähig sind Kosten, die durch das Vorhalten des offenen Bereichs und der/des kontinuierlichen themenspezifischen Angebote/s entstehen- Funktionsgegenstände, Verbrauchs- und Spielmaterialien, etc.- siehe FFRL Anhang 3
Berufsgenossenschaft	Beiträge für fest angestelltes zuwendungsfähiges Personal
Beschaffungen (über 150 EUR)	Eine Finanzierung erfolgt nur dann, wenn die Pauschalen für die entsprechende Einrichtung/Angebot (betrifft nur Förderkategorie 1-3) nicht ausreichen. Dies ist glaubhaft darzustellen.
Bücher	Fachliteratur und Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendhilfe, geeignete Kinder- und Jugendbücher, keine Tageszeitungen

D

Dienstreisen	Reisen zu Tagungen, Tagungskosten und Teilnahmegebühren
Drittmittel	Fördermittel der EU, des Bundes, der Landesbehörden oder Mittel anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg, des Jobcenters sowie Stiftungen u.Ä.

E

- Eigenarbeitsleistung siehe FFRL Anhang 3
- Eigenmittel Geldleistungen, die der Zuwendungsempfänger aus seinem eigenen Vermögen zur Verfügung stellt
- Einrichtungsgegenstände Möbel, z. B. Stühle, Tische, Schränke, Regale, Geschirr, Gardinen, Bilderrahmen, Sitzgelegenheiten, usw.

F

- Fahrtkostenersatz
- Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel (bei der Bahn die 2. Klasse) für alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen
 - Kraftstoffkosten bei Vorhaltung einer Einrichtung und Möglichkeit der Nutzung eines trägeigenen Fahrzeuges
 - bei Nutzung eines Privatfahrzeuges: Abrechnung einer Kilometerpauschale auf der Basis eines Fahrtenbuches (in gebundener Form) nach Kostenvergleich mit der Bahn und dem öffentlichen Nahverkehr. Grundlage bildet das Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.
 - Anmietung von Fahrzeugen (Mietvertrag mit entsprechender Versicherung)

- Fehlbedarfsfinanzierung
- Die Fehlbedarfsfinanzierung dient der Abdeckung von einer Finanzierungslücke. Es wird ein Teil der Ausgaben abgedeckt, der nicht durch eigene oder fremde Mittel aufgebracht werden kann.
 - Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung vermindert sich die Zuwendungen um den vollen Betrag der Ermäßigung, da nur der tatsächliche Fehlbedarf bis zum bewilligten Höchstbetrag zu zahlen ist.

- Beispiel:

	ZWB	VWN	
		Erhöhung	Minderung
Sachkosten	2.500,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
andere Kosten	2.500,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
Summe Kostenplan	5.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
nicht durch Zuwendungsgeber	1.250,00 €	2.250,00 €	1.250,00 €
Jugendamt	3.750,00 €	3.750,00 €	2.750,00 €
Summe Finanzierungsplan	5.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €

- Festbeträge in der Kat. 1-3
- Als Festbeträge werden gefördert: Basisangebot/ Sachkostenpauschale, Verwaltungspauschale, Fortbildung, Dienstreisen, technische Gegenstände, Einrichtungsgegenstände, Rechnung und Verbrauchsmaterial für Unterhaltung Hochbau/ Grünanlagen/ Reinigung, Fahrtkostenersatz und Förderung Freiwilligendienstler/in. Diese Festbeträge wurden als Pauschale kalkuliert.

- Förderung
Freiwilligendienstler/-in - 100,00 EUR pro tatsächlich nachgewiesenem Einsatzmonat, maximal gesamt 1.200,00 EUR (die Belegfreiheit bezieht sich auf die Auszahlung der monatlichen geförderten Pauschale)
- Drittmittel für die Freiwilligendienstler/-innen sind ausnahmsweise nicht im Finanzierungsplan abzubilden
- Fortbildung Kosten für die Teilnahme je geförderter VZÄ an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung, inklusive Lehrgangsgebühren, Reisekosten und auch Fachliteratur
- Funktionsgegenstände Gegenstände zur Absicherung der sozialpädagogischen Arbeit bei denen eine längere Lebensdauer anzunehmen ist, z. B. Spielgeräte, Musikgeräte, Musikinstrumente, Werkzeuge, usw.
- Funktions- und
Einrichtungsgegenstände
(Förderkategorie 6) Stühle, Tische, Schränke, Sportgeräte, etc.

G

- Gebäudenebenkosten
(Betriebskosten ohne
Miete/Pacht) Energiekosten, Heizung, Wasser, Abwasser, Niederschlagwasser, Grundstücksteuern, Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Abfallbeseitigung, Abfallcontainer, Wach- und Schließdienst inkl. Alarmverfolgung, Wartung/Reparatur der Alarmmeldeanlagen, Wartung und Auffüllung Feuerlöscher, Schädlingsbekämpfung, Fahrstuhlwartung/-reparatur, Überprüfung technischer Anlagen

H

- Honorare
- auf der Basis von Honorarverträgen nur für qualifizierte, anleitende oder betreuende Tätigkeiten (hier z. B. Jugend-gruppenleiter/innen, Referenten/innen etc.)
 - auf der Basis von **Verträgen** nach § 3 Nr. 26 EstG zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für eine begünstigte Tätigkeit z. B. für Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher und Betreuer
 - keine Aufwandsentschädigungen für **Ehrenamtliche**, diese sind der Gruppierung „Andere Kosten“ zuzuordnen und werden nur in begründeten Einzelfällen als zuwendungsfähig anerkannt
 - bemessen wird die Bezuschussungshöhe grundsätzlich auf der Basis des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen LSA vom 06.06.2016 - 21.12-04011-8.

Qualitätsstufen	EUR pro Stunde
a) Für einfache Tätigkeiten, für die eine berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist	13
b) Für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind	18

c) Für höherwertige Tätigkeiten wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern	24
--	----

K

Kurse und Seminare (Förderkategorie 6) Referentenhonorar, Raummiete, etc.

L

Landesmittel sämtliche Fördermittel, die von Landesbehörden Sachsen-Anhalts ausgereicht werden

Lernmittel Gesellschaftsspiele, didaktische Spiele, geeignete Computerspiele

Leasing Leasingverträge sind nur nach Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes zuwendungsfähig

M

Mieten/ Pachten Miet- und Pachtzins für Gebäude, einzelne Räume, Grundstücke etc. auf Grundlage schriftlich vereinbarter Verträge; mündliche Vereinbarungen werden auf Grund der fehlenden Nachweismöglichkeit nicht anerkannt

Mobile Jugendarbeit - Es wird kein Festbetrag für das Basisangebot und keine Pauschale für die Unterhaltung der Grünanlagen gewährt.
- Die weiteren Pauschalen/Festbeträge können nach Prüfung als förderfähig anerkannt werden.

P

Pauschale - der beleghafte Nachweis entfällt; die zuwendungsfähigen Ausgaben sind somit abgegolten
- Kosten, die einer Pauschale zugeordnet werden können, sind nicht unter spezifische Kosten abrechenbar. Auch dann nicht, wenn die Pauschale nicht beantragt wurde.

Personalkosten Vergütungen nach max. TVöD (insbesondere TVöD-SuE); bei Beschäftigten, die den kinderbezogenen Teil des Ortszuschlags erhalten bzw. für Kinder, die bei der Besitzstandsregelung nach der Überleitung von BAT-O nach TVöD berücksichtigt werden sollen, muss beim Träger der Kindergeldbescheid vorliegen und dem Antrag beigefügt werden.

Pädagogisch genutzte Innenfläche Räume, die für die Durchführung von Angeboten laut Umsetzungskonzept (z. B. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Beratung, ...) nutzbar sind. Die Räume müssen entsprechend gestaltet und ausgestattet sein.

R

Reduzierung der
Festbeträge in der
Kat. 1-3

Es erfolgt eine Reduzierung der auf Grund der VZÄ berechneten Festbeträge, sobald eine Personalstelle länger als 2 Monate nicht besetzt ist. Sofern eine nachvollziehbare Begründung vom Antragssteller/ Zuwendungsempfänger zur Nichtbesetzung vorliegt, kann die Verwaltung über eine Anerkennung von Festbeträgen (über die o. g. 2 Monate hinaus) im Einzelfall entscheiden.

Reinigung

Reinigungsgegenstände, -materialien und -mittel

S

spezifische Kosten

- Spezifische Kosten können grundsätzlich keinem anderen Einzelansatz/Pauschale zugeordnet werden
Beispiele: Winterdienst, Überprüfung E-Geräte, Grundreinigung bis maximal 2x pro Jahr, Veröffentlichungen
- Im Rahmen der Antragsstellung nach Kategorie 2 im Einvernehmen mit der Verwaltung des Jugendamtes abgestimmte Kosten wie z. B. Wartung/Überprüfung Hebebühne, usw.
- Im Rahmen der Antragstellung nach Kategorie 3 im Einvernehmen mit der Verwaltung des Jugendamtes abgestimmte Kosten, wie z. B. spezielle Versicherung für besondere Technik einer medienpädagogischen Einrichtung, Kompetenz-Testverfahren für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, usw.

Sachkostenpauschale

- Im Rahmen der Antragsstellung nach Kategorie 2 für teilnehmer-/innen bezogene Ausgaben und Aktivitäten in den Jugendwerkstätten.
- *Beispiele: Verbrauchsmaterialien, Lehr- und Lernmaterialien, sozialpädagogische Veranstaltungen, Arbeitsschutzbekleidung, Anschaffung/Ersatz von ortsveränderlichen Elektrowerkzeugen*

Spenden

- sind freiwillige Geld- oder Sachleistungen, die nicht mit konkreten Gegenleistungen verknüpft sind und keiner rechtlichen Verpflichtung unterliegen
- nicht zweckgebundene Spenden (nicht für ein konkretes Projekt oder Einrichtung gespendet) sind den Eigenmitteln zuzuordnen
- zweckgebundene Spenden (für konkrete Maßnahmen/ Projekte/ Einrichtungen gespendet) sind den Drittmitteln zuzuordnen

Streetwork

- Es wird kein Festbetrag für das Basisangebot und keine Pauschale für die Unterhaltung der Grünanlagen gewährt.
- Die weiteren Pauschalen/Festbeträge können nach Prüfung als förderfähig anerkannt werden.

T

Technische
Gegenstände

Kauf, Wartung und Reparatur von in der Regel allen Gegenständen, die eine Stromzuführung haben oder akkubetrieben sind und nicht für die primäre Arbeit am Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bestimmt sind oder von den Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen selbst genutzt werden.
Beispiele: USB-Sticks, Computerzubehör, Kabel, Elektromotor,

Pumpe, Kühlschrank, Wasserkocher, Bohrmaschine für Hausmeister, usw.

Teilnehmerbeiträge	Beiträge aller Teilnehmer/innen für die jeweilige Maßnahme
Transportkosten	Kosten für Anlieferung oder Transport von Gegenständen durch Speditionen

U

Unterhaltung von Fahrzeugen	nur für Sport-/ Spiel-/ Mediamobil und Jugendwerkstätten Unterhaltung und Instandsetzung von PKW, Transporter, Kraftstoffkosten (Benzin, Diesel, Gas, Strom), Pflege- und Inspektionskosten, Schmierstoffe, TÜV-Gebühren, Steuern, Versicherungen, Reifenerneuerung etc. Dienstliche Fahrten mit Angabe des Zwecks müssen mit einem Fahrtenbuch nachgewiesen werden. Die Anerkennung von allen entsprechenden Kosten (Kraftstoff, Versicherung, usw.) kann nur anteilig in Bezug auf die Gesamtleistung während des Bewilligungszeitraumes erfolgen. Die KfZ-Kosten sind in dem Projekt abzurechnen in dem sie entstanden sind.
Unterhaltung Grünanlagen (UH GA)	<ul style="list-style-type: none">- Wartungs- und Reparaturarbeiten, <u>entsprechender</u> Ersatz von vorhandenen verschlissenen Grundstücken (Zäune, Wege), z. B. Wegplatten- Grünanlagenpflege, z. B. Samen und Gewächse für die Außenflächengestaltung, Erde, Sand, Benzinrasenmäher (inkl. Kraftstoff), Elektrorasensmäher,- Aufwendungen für Investitionen in Grünanlagen (z. B. neues Außenspielgerät) können unter der Kategorie 4 beantragt werden.- Containerbestellung für Grünschnitt/Laub
Unterhaltung Hochbauten (UH HB)	<u>entsprechender</u> Ersatz von verschlissenen Gebäudeteilen, wie z. B. Türen, Heizkörper etc., um die Substanz des Gebäudes <u>zu erhalten</u> <i>Beispiele: Schlösser, Fensterscheiben, Briefkasten, Tapete, Farbe, Fußbodenbelag, Nägel, Schrauben, Holz, Reparaturen, Sanitärzubehör, usw.</i> Verbrauchsmittel im Elektrobereich <i>Beispiele: Lampen, Elektrokabel, Sicherungen, Glühbirnen, Leuchtstoffröhren, usw.</i> Aufwendungen für Investitionen in Baumaßnahmen, die den <u>Wert</u> des Gebäudes <u>erhöhen</u> , z. B. Einfachverglasung zu Thermoverglasung, sind nach Pkt. 5.4 FFRL zu beantragen.
Unterkunft	Entstehende Kosten in Zeltlagern, in privaten Unterkünften, Hotels, Campingplätzen, Kinder- und Jugenderholungszentren, Ferienanlagen, Jugendherbergen etc. im In- und Ausland.

V

Verbrauchsmaterialien	- Kosten für Material, welches für Aktionen erworben wird, Gegenstände die tatsächlich verbraucht oder verarbeitet werden
-----------------------	---

	<p>oder an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden (z. B. Kleinstpreise wie Luftballons oder hergestellte Gegenstände aus Bastelkursen, Kleber, Stifte, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Batterien, usw. - Werkstoffe (Holz, Metall, usw.) - Gegenstände von kurzer Lebensdauer (TT-Schläger, Bälle usw.)
Veröffentlichungen	Kosten für Werbung, Fotoarbeiten, Flyer, Druckkosten, Briefmarken etc.
Verpflegung	Kosten für Getränke und Speisen für die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen (außer Tabakwaren, E-Zigaretten, alkoholische Getränke und Energiedrinks)
Versicherungen	notwendige Versicherungen, Haftpflichtversicherung, Gebäude- und Grundstückversicherung, Inventarversicherung, etc. (keine Rechtsschutzversicherung)
Verwaltungskosten	<ul style="list-style-type: none"> - Kauf und Reparaturen von Büromaschinen, die für den Betrieb der Einrichtung erforderlich sind und nicht für die <u>primäre</u> Arbeit am Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bestimmt sind oder von den Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen selbst genutzt werden. <i>Beispiele: Taschenrechner Fax, Telefon, Anrufbeantworter, Computer, Software, Kopierer</i> - Bürobedarf: Kauf von Büromaterial, welches für den Betrieb der Einrichtung erforderlich ist <i>Beispiele: Schreib- und Zeichenbedarf, Kugelschreiber, Minen, Bleistifte, Farbstifte, Farbbänder, Klebstoff, Schnellhefter, Briefumschläge, kleine Bürogeräte wie Papierkorb, Locher, Lineal, Stempel, Schere, Heftgeräte, CDs, Toner, Druckerpatronen, Kopierpapier, Stempel, Kopien etc.</i> - Kommunikationskosten: Grundgebühren und laufende Telefon-/Mobilfunkkosten, Internetgebühren, Domaingebühren - Post- und Bankgebühren: Gebühren für Bankkonto und Kontobewegungen, Briefmarken - Ausgaben für Verwaltungsaufwände/-tätigkeiten - GEMA- / GEZ-Gebühren
Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Der Stundenanteil einer Vollzeit-Arbeitskraft entspricht 40 Stunden pro Woche, in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).